

**Gemäß § 53 Abs. 4 GOG
an die Abgeordneten verteilt**

Präs. Rosenkranz

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

9:41 Uhr

der Abgeordneten Werner Kogler, Sigrid Maurer, Meri Disoski, Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde

betreffend Freiheit von Gewalt und Waffen

eingebracht im Zuge der Debatte zu den Erklärungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates anlässlich des Amoklaufes an einer Grazer Schule

BEGRÜNDUNG

Der Massenmord an einer Schule in Graz am 10. Juni 2025 ist eine nationale Tragödie, die unser ganzes Land erschüttert hat. Mitten im Schulalltag, in einem Raum, der Sicherheit, Bildung und Vertrauen bieten soll, wurde brutale Gewalt ausgeübt. Junge Menschen wurden aus dem Leben gerissen, ihre Familien und Freund:innen traumatisiert. Die Betroffenheit und Trauer reichen weit über die Grenzen der Stadt hinaus – ganz Österreich trauert mit den Angehörigen.

Eine Schule soll ein Ort der Sicherheit, der Zuversicht und des Zusammenhalts sein. Dass dieser geschützte Raum in seinen Grundfesten erschüttert wurde, lässt uns fassungslos zurück. Umso klarer ist: Es kann kein Zurück zur Tagesordnung geben. Der Schmerz und die Trauer müssen in politische Verantwortung übersetzt werden – in konkrete Schritte, die darauf abzielen, solche Taten künftig möglichst zu verhindern.

Prävention muss dabei im Mittelpunkt stehen – in Schulen, in der psychosozialen Versorgung, in den Sozialen Medien und im Umgang mit Waffen in unserer Gesellschaft. Denn Gewalt hat in einer demokratischen, offenen und friedlichen Gesellschaft keinen Platz. Unser Ziel muss eine Freiheit von Gewalt sein – und damit auch eine Freiheit von Waffen.

Der schulische Alltag bietet die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erreichen. Schulen sind Orte, an denen Belastungen sichtbar werden können – wenn entsprechende Unterstützung verfügbar ist. Psychosoziale Fachkräfte, wie Schulpsycholog:innen und Schulsozialarbeiter:innen, leisten hier unverzichtbare Arbeit: Sie erkennen Krisen frühzeitig, begleiten junge Menschen in belastenden Lebenssituationen, vermitteln Hilfe und wirken präventiv gegen Eskalation.

Trotzdem ist die psychosoziale Versorgung an Österreichs Schulen nach wie vor unzureichend. Es braucht einen flächendeckenden, substanziellen Ausbau dieser Strukturen – nicht als Reaktion auf einzelne Ereignisse, sondern als dauerhafte Investition in die psychische Gesundheit und Sicherheit junger Menschen. Jeder Schüler und jede Schülerin muss Zugang zu professioneller Unterstützung an seiner oder ihrer Schule haben – unabhängig vom Wohnort.

Prävention ist natürlich nicht nur eine Aufgabe in den Schulen. Gewalt entsteht selten plötzlich, sie entwickelt sich oft über längere Zeiträume – und kann daher auch bei rechtzeitigem Erkennen von Problemen und Gefährdungen verhindert werden. Deshalb ist ein starkes Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten ebenso wichtig. Einrichtungen wie der Männernotruf leisten hier unverzichtbare Arbeit, indem sie Männern in psychischen Ausnahmesituationen frühzeitig Hilfe anbieten und damit Eskalationen verhindern können. Gerade in der Gewaltprävention ist es entscheidend, nicht erst zu reagieren, wenn es bereits zu spät ist. Angebote wie diese müssen langfristig abgesichert, finanziell gestärkt und besser bekannt gemacht werden, damit sie ihre Wirkung in der Fläche entfalten können.

Ein wirksamer Gewaltschutz muss auch im digitalen Raum ansetzen. Soziale Medien prägen heute das Weltbild vieler junger Menschen und können durch extremistische Inhalte oder gezielte Desinformation zur Radikalisierung beitragen. Empfehlungsalgorithmen verstärken dabei oft polarisierende Inhalte – mit teils fatalen Folgen. Minderjährige können die Tragweite solcher Inhalte und ihrer Handlungen häufig nicht einschätzen. Während es im analogen Leben klare Altersgrenzen etwa für Alkohol, Filme oder Glücksspiel gibt, fehlen vergleichbare Schutzmechanismen im digitalen Raum fast völlig. Wir fordern daher gesetzlich verbindliche Altersgrenzen für soziale Medien sowie verpflichtende, überprüfbare Alterskontrollen, wie sie bereits in Ländern wie Frankreich oder Spanien eingeführt wurden. Plattformen müssen hier stärker in die Verantwortung genommen werden.

Gleichzeitig zeigt der Massenmord in Graz, wie gefährlich der leichte Zugang zu Schusswaffen für die öffentliche Sicherheit ist. Waffen machen Gewalt schneller tödlich. Das zeigt nicht nur die schreckliche Tat in Graz, sondern auch zahlreiche Femizide und Fälle häuslicher Gewalt. So konnte in einem aktuellen Fall in Maria Alm ein bereits auffälliger Mann trotz angekündigtem Annäherungs- und Betretungsverbot noch legal eine Waffe erwerben – mit tödlichen Konsequenzen.

Die Zahlen belegen die Dringlichkeit. Der Anteil legaler Schusswaffen bei Tötungsdelikten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Studien zeigen, dass der Einsatz von Schusswaffen das Risiko eines tödlichen Ausgangs erheblich erhöht. Derzeit ist es in Österreich für volljährige Personen relativ einfach, eine Waffe zu erwerben – psychologische Verlässlichkeitsprüfungen sind oft unzureichend oder gar nicht verpflichtend. Wichtiger Datenaustausch zwischen Behörden findet oft nicht statt – auch hier braucht es Lösungen für einen sicheren Austausch zur Verhinderung von Gewalt.

Wir müssen den Mut haben, auch die ganz grundsätzliche Frage zu stellen: Wozu braucht eine Privatperson überhaupt eine oder gar mehrere Waffen?

Wir brauchen eine Neuausrichtung - von einer Gesellschaft, die Waffen als Normalität akzeptiert, zu einer Gesellschaft, die auf eine Freiheit von Waffen hinarbeitet. Waffenbesitz durch Privatpersonen darf nicht mehr die Regel sein, sondern muss auf streng definierte Ausnahmen, etwa für Jäger:innen oder Sportschütz:innen, beschränkt werden. Gleichzeitig müssen in Fällen häuslicher Gewalt oder psychischer Auffälligkeit rasch und wirksam Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang zu Waffen zu unterbinden und Gewalttaten zu unterbinden.

Dazu gehört auch, dass die zahlreichen illegalen Schusswaffen, die es in Österreich gibt, aus dem Verkehr gezogen werden. Viele Länder bekämpfen dieses Problem mit Amnestieprogrammen: werden illegale Waffen freiwillig aufgegeben, kommt es zu keiner Anzeige. Solche Programme waren etwa in Serbien, Neuseeland oder Großbritannien sehr erfolgreich und auch Österreich sollte ein solches Programm einführen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, aus dem Massenmord am BORG Dreierschützengasse in Graz jetzt die notwendigen Konsequenzen im Sicherheits-, im Bildungs- und im Gesundheitsbereich zu ziehen.

Dabei müssen auch weitere, mit Schusswaffen verübte Gewaltverbrechen in Österreich umfassend berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird ersucht, die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für ein generelles Verbot des privaten Waffenbesitzes vorzubereiten.

Dabei soll sichergestellt werden, dass

- Ausnahmen ausschließlich in begründeten Fällen möglich sind, etwa für Jägerinnen und Jäger sowie für Sportschützinnen und Sportschützen oder für besondere, eng begrenzte Bedrohungslagen;
- Ausnahmen strengen Kontrollen und regelmäßigen Überprüfungen unterliegen und

- bestehende psychologische Prüfverfahren im Rahmen des Waffengesetzes umfassend evaluiert, verbessert und ausgeweitet werden.

Ziel ist es, mögliche Schwachstellen zu identifizieren und eine deutliche Verschärfung der Anforderungen vorzunehmen.

Um Risikokonstellationen frühzeitig zu erkennen und wirksam zu handeln, ist zudem sicherzustellen, dass Informationen über behördliche Maßnahmen wie Annäherungs- und Betretungsverbote oder andere relevante Vorfälle im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verlässlich und zeitnah an alle relevanten Stellen übermittelt und dokumentiert werden. Ebenso soll zeitnah evaluiert werden, an welchen Stellen wichtiger Datenaustausch zwischen Behörden und Einrichtungen bisher unterbleibt, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür nicht gegeben sind. Ergänzend dazu sind Maßnahmen zu erarbeiten, die es ermöglichen, auch bereits legal im Besitz befindliche Waffen im Falle einer akuten Gefährdungslage rasch und rechtssicher zu entziehen – sei es temporär oder dauerhaft.

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird außerdem ersucht, Maßnahmen zur Reduzierung des illegalen Waffenbesitzes in Österreich zu prüfen und umzusetzen. Insbesondere sollen Amnestieprogramme angedacht werden, bei denen illegal besessene Waffen straffrei abgegeben werden können. Ziel ist es, den illegalen Waffenbestand messbar zu senken und damit die potenzielle Gefährdung durch illegale Schusswaffen deutlich zu verringern.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, aufgefordert die Schulpsychologie und Schulsozialarbeit an Österreichs Schulen substanzell auszubauen und sicherzustellen, dass jede Schülerin und jeder Schüler Zugang zu sozialpsychologischer Betreuung hat. Ebenso sollen Pädagogen und Pädagoginnen an den Schulen niederschwellige Zugang zu Informationen zum Umgang mit Bedrohungssituationen in Schulen und Leitfäden zur kind- und altersgerechten Kommunikation über Gewalt erhalten.

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird ersucht, die ressortübergreifende Gewaltprävention in Österreich systematisch zu stärken und weiterzuentwickeln. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Evaluierung und den gezielten Ausbau bestehender Angebote der psychosozialen Beratung gelegt werden, insbesondere für Männer, Kinder und Jugendliche in belastenden Lebenssituationen. Die finanziellen Mittel, etwa für Beratungsangebote wie dem Männernotruf, müssen langfristig gesichert und ausgeweitet werden, um Planungssicherheit für die Organisationen zu gewährleisten und ein gesichertes Angebot für betroffene Männer zu bieten. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, eskalierende Verhaltensmuster frühzeitig zu erkennen und wirksam gegenzusteuern.

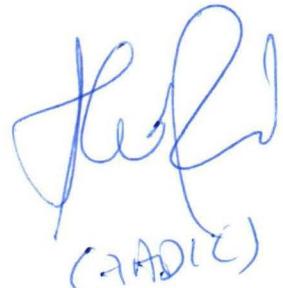
Darüber hinaus ist der Opferschutz in Fällen häuslicher oder familiärer Gewalt durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Behörden, der Polizei und sozialen Einrichtungen zu optimieren, um gefährdete Personen besser zu schützen und gewalttätige Entwicklungen wirksam zu unterbinden.

Zuletzt wird die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt, aufgefordert eine Altersbeschränkung für Kinder und Jugendliche auf Social Media Plattformen umzusetzen.“


(Prammer)


(Drosik)


(Kogler)


(Gruber)


(Prammer)


(Prammer)

